

Die Beziehungen zwischen Europäischer Union und USA

Ein Dossier von Dr. André Brie, MdEP (Linkspartei)

Die Beziehungen zwischen den USA und der Europäischen Union werden in der Öffentlichkeit nur selten als ein Kernbereich der EU-Politik wahrgenommen. Dies ist einerseits durch eine Berichterstattung begründet, die sich wesentlich auf das Handeln der Gemeinschaft "nach innen" bzw. auf die Erweiterungsrunder konzentriert. Andererseits sind sowohl Brüssel als auch Washington bestrebt, der Eindruck einer weitgehend spannungsfreien Partnerschaft zu vermitteln, in der Konflikte konstruktiv gelöst werden können.

Dieses Bild entspricht jedoch nicht der Realität. Tatsache ist, dass die Bedeutung der Beziehungen zu den USA in der Geschichte der EU stetig gewachsen ist. Eine Besonderheit dabei ist, dass das bilaterale Verhältnis von den verschiedensten Handlungsbereichen der Europäischen Union beeinflusst ist, zugleich aber wiederum selbst darauf zurück wirkt.

Nach dem Ende des kalten Krieges und dem - relativen - Bedeutungsverlust der NATO, spätestens jedoch seit den Anschlägen vom 11. September 2001 stieg im Verhältnis zwischen beiden Seiten die Rolle außen- und sicherheitspolitischer Aspekte. In diesem Zusammenhang wird die EU von den USA zunehmend nicht nur als Wirtschaftsfaktor, sondern auch als internationaler Akteur, der längst nicht mehr allein in den Grenzen Europas handelt, wahrgenommen.

Die Grundlagen der Beziehungen

Zu den vertraglichen Grundlagen der Beziehungen USA-EU gehören:

- Die "Transatlantische Erklärung" (1990), die die Grundlage für eine Institutionalisierung der Beziehungen zwischen EU und USA darstellte.
- Die "Neue Transatlantische Erklärung" (1995), mit der ein "people-to-people-Dialog" unter Einbeziehung verschiedenster gesellschaftlicher Gruppierungen eingeleitet werden sollte. Insbesondere Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbände sowie Umwelt- und Verbraucherorganisationen sollten an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Vor dem Hintergrund der Entwicklung auf dem Balkan und im Nahen Osten wurde eine verstärkte Zusammenarbeit bei regionalen Konflikten vereinbart. Zu weiteren Schwerpunkten der Zusammenarbeit wurden globale Herausforderungen (Terrorismus, Umweltschutz, Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen etc.) sowie Handel und

Wirtschaft erklärt.

- Die "Transatlantische Wirtschaftspartnerschaft" (1998), mit der die gegenseitige Marktöffnung und der Abbau von Handelshemmnissen forciert werden sollte.
- Die "Bonner Erklärung" (1999). Darin wurden die Herausforderungen der transatlantischen Beziehungen zum Beginn des neuen Jahrhunderts definiert und die "gleichberechtigte Partnerschaft Europas" bei der Lösung regionaler und globaler Fragen fixiert. Daneben wurden Prinzipien und Mechanismen zur "Früherkennung potentieller transatlantischer Meinungsverschiedenheiten" insbesondere im Handelsbereich, vereinbart.

Die wirtschaftliche Dimension

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen USA und EU sind außerordentlich eng und vielfältig. Im Jahr 2004 beliefen sich die europäischen Exporte in die USA auf einen Wert von etwa 235 Milliarden Euro. Zugleich wurden Güter für 160 Milliarden Euro aus den USA importiert. Der Im- und Export mit der anderen Seite macht sowohl in den USA als auch in der EU jeweils ein Fünftel des gesamten Außenhandels aus. Zugleich geht fast die Hälfte der US-amerikanischen Auslandsinvestitionen in den EU-Bereich, umgekehrt sich es sogar über 60 Prozent. Angesichts dieser Daten relativiert sich die Dramatik der immer wieder aufflammenden Handelsstreitigkeiten. Diese betreffen insbesondere Verbraucherschutzfragen (z.B. hormonbehandeltes Fleisch und gentechnisch veränderte Getreideprodukte und Nahrungsmittel) und die Ausnutzung von Monopolstellungen durch einzelne Unternehmen. So läuft derzeit ein Rechtsstreit zwischen Microsoft und EU-Kommission über die "Öffnung" von Programmen. Eine Mehrheit des Europäischen Parlaments hat kürzlich die Errichtung einer transatlantischen Freihandelszone gefordert. Offensichtlich geht es zum einen darum, die politischen Differenzen mit den USA ökonomisch zu kompensieren und die Basis der transatlantischen Beziehungen auf diese Weise zu erweitern, zum anderen ist durchaus anzunehmen, dass dieses Projekt den Druck in der Welthandelsorganisation auf die weitere Liberalisierung der Weltwirtschaftsbeziehungen erhöhen und die Konkurrenzbedingungen gegenüber den aufstrebenden Wirtschaftsmächten China, Indien oder in Lateinamerika verbessern soll.

Der "Kampf gegen den Terror" und der Irak-Krieg

Die nach den Anschlägen vom 11. September von der EU abgegebene Erklärung der uneingeschränkten Solidarität wurde in Washington faktisch als Blankovollmacht für den "Krieg gegen den internationalen Terrorismus", außerhalb des Völkerrechts und der Menschenrechtsnormen genutzt. So wurden Einschränkungen grundlegender Bürgerrechte, auch US-amerikanische Verstöße gegen das Völker- und die Menschenrechte durch Europa weitgehend toleriert. Eklatantestes Beispiel aus dieser Zeit war die Duldung des durch das Völkerrecht nicht gedeckten Angriffs auf Afghanistan und die spätere Beteiligung europäischer

Staaten an der Besatzung. Dass diesem Vorgehen kein tragfähiges Konzept zu Grunde lag, scheint sich aktuell in dramatischer Form zu rächen.

Spätestens mit dem Irak-Krieg wurden diese Duldungspolitik der EU und das Verständnis des Kampfes gegen den internationalen Terror als "Krieg" öffentlich und nicht zuletzt durch das Europäische Parlament und eine Reihe nationaler Parlamente zunehmend in Frage gestellt. Dazu hatte vor allem die Deutlichkeit der eigentlichen Absichten Washingtons und die massive Mobilisierung in der europäischen Öffentlichkeit gegen die drohende Aggression beigetragen. Die zumindest in den ersten Kriegsmonaten klare Ablehnung des US-Kurses insbesondere durch Frankreich und Deutschland (auch wenn hier verschiedene Interessen zum Tragen kamen) führte, obgleich diplomatisch herunter gespielt, zu schweren Spannungen zwischen Brüssel und Washington.

Angesichts des folgenden partiellen Abgehens der europäischen Regierungen von der Anti-Kriegs-Politik muss jedoch die Frage gestellt werden, inwieweit die damalige Position vor allem innenpolitisch begründet war. Erst in jüngster Zeit und durch Druck der Öffentlichkeit wird der offene Bruch internationaler Rechtsnormen durch die EU kritisch betrachtet (z.B. illegale CIA-Flüge und Gefangenentransporte in Europa).

Aktuelle Konfliktpunkte

Neben Differenzen beispielsweise beim Umwelt- und Klimaschutz hat die Zahl der Konflikte und deren Schärfe insbesondere im außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen in den letzten Jahren zugenommen. Wobei, wie oben bereits beschrieben, die europäischen Institutionen häufig im Sinne der US-Administration handeln bzw. deren Forderungen bereitwillig, teilweise sogar im "vorausseilenden Gehorsam", erfüllen. Die "Entspannung" des Verhältnisses zwischen USA und EU entpuppt sich daher in der Realität als weitgehendes Nachgeben gegenüber den Positionen der USA. Im Europäischen Parlament wurde diese Entwicklung vor allem von linksorientierten Fraktionen, teilweise auch von der Mehrheit der Abgeordneten scharf kritisiert. Zu diesen Punkten gehören unter anderem:

- GALILEO

Die EU hat ihr Satellitennavigationssystem "GALILEO" an die Vorgaben des US-Militärs angepasst. So wird den US-Streitkräften gestattet, das europäische System "in Krisen- und Konfliktfällen" abzuschalten. Die EU-Kommission hat im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit den USA darauf verwiesen, dass für GALILEO eine Signalstruktur festgelegt werden müsse, die „den Erfordernissen der Landesverteidigung sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Europa Rechnung trägt“. Der Anspruch, mit GALILEO eine breit nutzbare zivile Alternative zum militärisch angelegten US-System GPS zu schaffen, ist damit in Frage gestellt.

- Passagierdatenübertragung

Erst am 30. Mai 2006 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass das Abkommen zur Übermittlung von Flugpassagierdaten an US-Behörden wegen fehlender Rechtsgrundlage gekündigt werden muss. Die Europäische Kommission unter Romano Prodi und die Regierungen der EU-Staaten hatten trotz eines zweimaligen gegenteiligen Votums des Europäischen Parlaments im Mai 2004 das Abkommen mit den USA geschlossen. Das Urteil des EuGH ist um so bedeutsamer, als erst jüngst bekannt wurde, dass diese Daten von den US-Behörden vertragswidrig weitergegeben werden. Zu den Informationen, die an die US-Behörden übermittelt wurden, gehören beispielsweise finanzielle Daten wie Nummern und Ablaufdatum von Kreditkarten oder speziellen Menü-Wünsche, die Rückschlüsse auf die Religionszugehörigkeit zulassen. Inzwischen hat die EU-Kommission angekündigt, den Datentransfer trotz der Entscheidung des EuGH und des Parlamentsvotums fortzusetzen.

- Guantanamo

In einer Resolution vom 13. Juni 2006 hat die überwältigende Mehrheit der Abgeordneten des Europäischen Parlaments die Verletzungen des Völker- und der Menschenrechts, wie sie tagtäglich im US-Gefangenenlager Guantanamo geschehen, verurteilt. Verbunden ist diese Verurteilung mit der Forderung nach sofortiger Schließung des Lagers und nach rechtsstaatlicher Behandlung der Inhaftierten sowie mit der deutlichen Ablehnung aller Arten von Folter und Misshandlung. Zudem wird die Verantwortung für die Missachtung internationaler Abkommen und Verträge klar der Regierung in Washington zugewiesen. Das Thema Guantanamo soll auch beim USA-EU-Gipfel am 21. Juni in Wien zur Sprache kommen.

- Illegale CIA-Flüge

Der Untersuchungsausschuss des Europäischen Parlaments und der entsprechende Ausschuss des Europarats haben eindeutige Indizien dafür zusammengetragen, dass illegale CIA-Aktivitäten, wie geheime Flüge und die Verschleppung von Verdächtigen, auf europäischem Gebiet stattgefunden haben. Offensichtlich konnte dies nur mit Wissen, möglicherweise mit Unterstützung der jeweiligen Regierungen geschehen.

- Vereinte Nationen

Nach Überzeugung der Mehrheit der europäischen Staaten und des Europaparlaments müssen die UN als Institution zum Schutz des Völkerrechts erhalten und ihre Tätigkeit effizienter gestaltet werden. Eine Missachtung der

Weltorganisation bzw. deren Ausnutzung für Interessen der USA ist nicht hinnehmbar.

- EU-Verfassung

Der vorliegende Verfassungsvertrag sieht einen Militarisierungsauftrag der EU und die faktische Anbindung der europäischen Verteidigungspolitik sowie der militärischen Kräfte an die NATO - und damit letztlich an die Politik des Weißen Hauses und des Pentagon – vor. Einer eigenständigen Außen- und Sicherheitspolitik der EU, die sich bewusst als Gegenwicht zum Nordatlantikkpakt etabliert, wird damit eine Absage erteilt.